

# AMTSBLATT

## für das Amt Beetzsee

Beetzsee, den 04. Mai 2025

Jahrgang 31

Nummer 05/2025



**BERLIN.** Herzlichen Glückwunsch! 25 Männer und Frauen verstärken nach erfolgreicher Truppmannqualifikation die Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Beetzsee. Dabei handelt es sich um die Grundausbildung künftiger Einsatzkräfte, bei der theoretisches Wissen und praktisches Können vermittelt werden. Ein Dankeschön gilt allen Ausbildern und Prüfern. Foto: Feuerwehr

### Was ist los zwischen Havel und Beetzsee? – Tipps für Mai und den 1. Juni

- 4. Mai, **Tieckow**: Florianslauf ab 10 Uhr an der Feuerwehr. Der Volkslauf um Tieckow (5,5 km) startet 11.40 Uhr.
- 10. Mai, **Päwesin**: Tapas-Konzert ab 15 Uhr im Stall mit Manuel Tevar (Klavier) und Irene Ces (Klarinette). Gespielt wird Musik des ungarischen Komponisten Béla Kovács.
- 17. Mai, **Päwesin**: Disney-Friends – Open Air Konzert für Kinder ab 15 Uhr im Stall (Havelländische Musikfestspiele)
- 23. bis 25. Mai: Frühlingsfest in **Pritzerbe** auf der Ablage (Havelstraße)
- 24. Mai, **Radewege**: Konzert mit dem Duo Inuso um 16 Uhr in der Kirche
- 29. Mai, **Roskow**: Kultur- und Dorffest ab 12 Uhr mit Flohmarkt im Schlosspark
- 31. Mai, **Marzahn**: Kinderfest
- 1. Juni, **Briest**: Kinderfest
- 1. Juni, **Pritzerbe**: Eröffnung neues Heimatmuseum neben dem Rathaus

Mit  
redaktionellem Teil  
für den Amtsbereich  
Seite 14 – 18

## Inhaltsverzeichnis

Redaktioneller Teil - Titelblatt ..... 1

### Amtlicher Teil:

#### I. Bekanntmachungen über gefasste Beschlüsse und Beschlussempfehlungen

I. 1 Beschlüsse der Gemeinde Beetzseeheide vom 24.03.2025 ..... 3

I. 2 Beschlüsse der Gemeinde Roskow vom 01.04.2025 ..... 3

#### II. Bekanntmachung ortsrechtlicher Vorschriften

II. 1 Veröffentlichung des Entwurfs vom Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ziegelei Weseram“  
der Gemeinde Roskow in der Fassung vom 17. März 2025 nach § 3 Abs. 2 BauGB ..... 4

II. 2 Bekanntmachung Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan (4. Stufe) der Stadt Havelsee ..... 8

#### III. Sonstige Bekanntmachungen

III. 1 Öffentliche Bekanntmachung des Amtsgerichtes über die Grundbucheintragung  
für die Grundstücke in der Gemarkung Päwesin Flur 1, Flurstücke 185 und 188 sowie Flur 1, Flurstück 3 ..... 9

III. 2 Öffentliche Zahlungserinnerung 2. Quartal 2025 ..... 10

III. 3 Erinnerung zur Abgabe der Microchipnummern gem. neuer Hundehalterverordnung ..... 10

III. 4 Benachrichtigung über die Befreiung der Erstuntersuchung auf radioaktive Stoffe nach § 33 Abs. 1  
der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) ..... 11

III. 5 Trinkwasserparameter des Versorgungsgebietes Havelsee des Eigenbetriebes der Stadt Havelsee  
für die Wasserversorgung und Schmutzwasserentsorgung ..... 12

– Ende des amtlichen Teils –

IV. Redaktioneller Teil / Zwischen Havel und Beetzsee ..... 14

### Nicht amtlicher Teil:

1. Brielower Senioren treffen sich im Mai 2025 ..... 19

2. Brielower Landfrauen treffen sich jeden ersten Montag im Monat ..... 19

3. Frühlingsfest der Rentner Radewege am 15.05.2025 ..... 19

4. Lust auf Kicken beim SV Roskow e.V. ? ..... 20

5. 1. Amtszeltlager der Jugendfeuerwehren des Amtes Beetzsee vom 18.07.2025 bis 20.07.2025 ..... 21

6. Veranstaltungen der Gemeinde Roskow für das Jahr 2025 ..... 21

7. Mobiles Familienzentrum Amt Beetzsee – Termine für Babymassagen ..... 21

10. Neue Öffnungszeiten der Rohrweberei Pritzerbe ..... 22

11. Öffnungszeiten der Beetzseebücherei Gortz ..... 22

Impressum: Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil:  
Amt Beetzsee, Brielow, Amtsdirektor, Chausseestraße 33 b, 14778 Beetzsee  
Telefon: 03381 / 7999-0, Telefax: 03381 / 7999-40

Gesamtherstellung und Anzeigenverwaltung: Druckerei Lauterberg, Nauener Straße 4, 14669 Ketzin/Havel,  
Telefon: 033233 / 85 60, Fax: 033233 / 85 64, E-Mail: service@druckerei-lauterberg.de

Das Amtsblatt erscheint mit einer Auflage von 4.350 Exemplaren. Das Amtsblatt kann gegen Erstattung der erforderlichen Postgebühren auf Bestellung versandt werden. Des Weiteren ist das Amtsblatt zu den Geschäftszeiten im Amt Beetzsee, Brielow, Chausseestraße 33 b, 14778 Beetzsee kostenlos erhältlich.

Das Amtsblatt ist auf der Internetseite des Amtes Beetzsee ([www.amt-beetzsee.de](http://www.amt-beetzsee.de)) unter der Rubrik „Verwaltung“ abrufbar.

## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Roskow

### Veröffentlichung des Entwurfs vom Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ziegelei Weseram“ in der Fassung vom 17. März 2025 der Gemeinde Roskow nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roskow hat am 1. April 2025 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Ziegelei Weseram“ in der Fassung vom 17. März 2025 sowie die zugehörige Begründung gebilligt und zur Veröffentlichung bestimmt.

Im Zuge der Unterrichtung zum Vorentwurf in der Fassung vom Oktober 2021 sind von den Behörden, Nachbargemeinden und anderen Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen bei der Amtsverwaltung eingegangen. Durch deren Beachtung und weitere städtebauliche Erwägungen haben sich Änderungen der Unterlagen des Bebauungsplans ergeben, die im nun vorliegenden Entwurf in der Fassung vom 17. März 2025 eingearbeitet worden sind.

Die Änderungen und Ergänzungen betreffen insbesondere:

- Zusammenführung der Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung mit den Festsetzungen zum Schallschutz auf der Grundlage der Ergebnisse der im Juni 2022 erstellten Schallimmissionsprognose,
- Reduzierung der Grundflächenzahl (GRZ) von 0,8 auf 0,6 bei Beibehaltung der Überschreitungsmöglichkeit durch Nebenanlagen bis zu einer GRZ von 0,8,
- Umwandlung der festgesetzten absoluten Gebäudehöhen in auf die Geländehöhe bezogenen Höhen und Festsetzung von Höhenbezugspunkten,
- Festsetzung einheitlicher maximaler Gebäudehöhen außerhalb des eingeschränkten Gewerbegebietes GEe 1 (Mühle),
- Festsetzung einer Mindesthöhe des Erdgeschossfußbodens aus Hochwasserschutzgründen,
- Nachrichtliche Übernahme der Grenze des Hochwasserrisikogebietes (HQ extrem – 200-jährliches Hochwasser),
- Zusammenfassung der Baufenster zu einem großen Baufenster,
- Verzicht auf die Festsetzung einer Bauweise,
- Reduzierung der Tiefe von der Fläche für Ausgleichspflanzungen auf 3,0 m und Festsetzung als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft statt als Fläche für Anpflanzungen,
- Verzicht auf die Ausweisung einer Grünfläche; stattdessen Einbeziehung in die Fläche für Maßnahmen,
- Verzicht auf die Festsetzung zusätzlicher Einzelbaumpflanzungen,
- Ergänzung einer Festsetzung zur Niederschlagswasserversickerung,
- Ergänzung einer Festsetzung zur Wasser- und Luftdurchlässigkeit von Stellplätzen und Wegen,

- Verzicht auf den Ausschluss glänzender und reflektierender Materialien für Dächer und Fassaden,
- Verzicht auf eine Festsetzung zur Kleintierhaltung,
- Ergänzung eines Hinweises zur Außenbeleuchtung aus Artenschutzgründen,
- Ergänzung der Begründung um einen Umweltbericht mit Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung,
- Ergänzung der Begründung unter anderem um Aussagen zu Hochwasserschutzmaßnahmen und zu Löschwasserversorgung / Brandschutz und
- Anpassung der Flächenbilanz.

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Verlagerung eines Bauunternehmens aus einem Wohngebiet auf das lange Zeit ungenutzte Gelände der ehemaligen Ziegelei und Mühle zu schaffen. Es soll ein eingeschränktes Gewerbegebiet entwickelt werden, in dem Nutzungen, die das Wohnen wesentlich stören, ausgeschlossen werden.

Für die Gemeinde Roskow liegt kein Flächennutzungsplan vor. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Bauvorhaben zu schaffen und um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu sichern, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt. Es wird ein zweistufiges Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3, 4 und 4a BauGB durchgeführt.

#### **Plangebiet**

Das Plangebiet befindet sich im Süden des Ortsteils Weseram der Gemeinde Roskow. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 199 teilweise, 205 und 213 teilweise der Flur 5, Gemarkung Weseram und hat eine Größe von etwa 6.500 m<sup>2</sup>.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Nordwesten und Süden durch die Straße Ziegelei,
- im Norden und Nordosten durch Wohnbebauung und Gartennutzung sowie
- im Osten durch landwirtschaftlich genutzte Flächen und Freiflächen mit Gehölzbestand.

Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Geltungsbereiches vom Bebauungsplan ist der als Anlage beigefügten Karte zu entnehmen, die Bestandteil der Bekanntmachung ist.

**Beteiligung**

Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die zugehörige Begründung (einschließlich Umweltbericht), Fachgutachten und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden zur Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit

**vom 12. Mai 2025 bis einschließlich 20. Juni 2025**

im Internet auf der Internetseite des Amtes Beetzsee eingestellt ([www.amt-beetzsee.de](http://www.amt-beetzsee.de) → Öffentliche Auslegungen) und können unter der nachfolgenden Internetadresse heruntergeladen werden.

<http://www.geoportal-amt-beetzsee.de/auslegungen.php>.

Gleichzeitig sind die Unterlagen über das Zentrale Landesportal für die Umweltverträglichkeitsprüfungen und die Bauleitplanung unter den Internetadressen <http://blp.brandenburg.de> oder <http://bauleitplanung.brandenburg.de> zugänglich.

Zusätzlich können die vorgenannten Unterlagen während des vorgenannten Veröffentlichungszeitraums im Amt Beetzsee – Bauamt, Zimmer 200 - in 14778 Beetzsee, Chausseestraße 33 b zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag	7.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	7.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag	7.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.00 Uhr
Freitag	7.00 Uhr – 12.00 Uhr

**Arten umweltbezogener Informationen**

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

**1. Umweltbericht**

Umweltbericht gemäß § 2a BauGB als Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan (Kapitel III.) mit Informationen und Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Boden, Wasser, Klima und Luft, Tiere und Pflanzen (Biotope und Fauna), Landschaft (Landschaftsbild und Schutzgebiete) sowie Kultur- und sonstige Sachgüter, jeweils gegliedert in Bestandsdarstellung, Prognose zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung, sowie Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen.

Neben dem Umweltbericht als Teil der Begründung werden folgende Unterlagen mit umweltbezogenen Informationen öffentlich ausgelegt:

**2. Fachbeiträge, Gutachten und sonstige Untersuchungen****a) Schallimmissionsprognose, Stand 2. Juni 2022**

In diesem Gutachten finden sich Aussagen zum Standort und den Immissionsorten in der Nachbarschaft, zum Planvorhaben, zum methodischen Vorgehen, zu den prognostizierten Beurteilungspegeln in der Nachbarschaft, zur Lärmbewertung und zu möglichen Maßnahmen zum Schallschutz

Gegenstand des Beitrages sind folgende Schutzgüter: Mensch

**b) Artenschutzrechtliches Gutachten, Stand 24. November 2020**

In diesem Beitrag finden sich Aussagen zu den rechtlichen Grundlagen, zum Vorhabenbereich und Vorhaben, zu Methoden und Technik, zu den Nachweisen von Ruhe- und Fortpflanzungsstätten besonders oder streng geschützter Arten im Vorhabenbereich, zu den Nachweisen geschützter Arten im Vorhabenbereich, Prognosen über die bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen des Vorhabens und über die vorhabenbedingte Verletzung der Rechtsvorschriften des besonderen Artenschutzes sowie Vorschläge zur Vermeidung oder Kompensation der vorhabenbedingten Auswirkungen.

Gegenstand des Beitrages sind folgende Schutzgüter: Biotope und Arten

**3. Folgende Umweltbezogene Stellungnahmen zum Vorwurf in der Fassung vom 28. Oktober 2022**

- Landkreis Potsdam-Mittelmark: Untere Naturschutzbehörde, Untere Wasserbehörde, Untere Abfallwirtschaftsbehörde, Untere Bodenschutzbehörde, Untere Denkmalschutzbehörde; mit Datum vom 31.01.2022
- Landesamt für Umwelt: Fachabteilung Technischer Umweltschutz und Wasserwirtschaft; mit Datum vom 28.01.2022
- Landesbetrieb Forst Brandenburg mit Datum vom 04.01.2022
- Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum: Abt. Bodendenkmalpflege mit Datum vom 02.12.2021
- Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe mit Datum vom 13.12.2021
- Zentraldienst der Polizei, Kampfmittelbeseitigungsdienst vom 20.12.2021
- Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände mit Datum vom 31.01.2022

In diesen Unterlagen sind nach Einschätzung der Gemeinde Roskow folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Zum Schutzgut Mensch:

Informationen zur aktuellen Lärmsituation, zu möglichen Lärmbelastungen durch die geplante Nutzung, zu Maßnahmen zur Konfliktvermeidung.

Zum Schutzgut Boden:

Informationen zu den vorhandenen Böden, zur Wasserdurchlässigkeit der Böden, zur Überprägung durch Vornutzungen, zur Existenz von Niedermooren in der Umgebung des Plangebietes, zur Altlastensituation, zur möglichen Kampfmittelbelastung, zur Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Bodenversiegelung, zum Umgang mit Erd- und Bodenaushub, zu Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen, zu Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe durch Bodenversiegelung.

Zum Schutzgut Wasser:

Informationen zum Grundwasserflurabstand, zur Empfind-

lichkeit des Grundwassers, zu benachbarten Oberflächengewässern, zu den Auswirkungen der Planung auf das Grundwasser, zum Hochwasserrisiko und zum Planen und Bauen in hochwassergefährdeten Bereichen, zur Versickerung von Niederschlagswasser, zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, zu Maßnahmen zur Vermeidung von Eingriffen.

#### Zum Schutzgut Klima und Luft:

Informationen zu den klimatischen Verhältnissen, zu den lokalklimatischen Auswirkungen des Vorhabens.

#### Zum Schutzgut Tiere und Pflanzen (Biotope und Fauna):

Informationen zur potenziell natürlichen Vegetation, zu den Biotoptypen und -wertigkeiten, zum Vorkommen geschützter Tier- und Pflanzenarten, zum Baumschutz, zu den planungsbedingten Eingriffen in die Vegetationsstrukturen, zu Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen für die Fauna, zu Ausgleichsmaßnahmen für den Verlust von Gehölzflächen, zur Sicherung von externen Ersatzpflanzungen, zum Schutz nachtaktiver Tierarten.

#### Zum Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild und Schutzgebiete):

Informationen zu angrenzenden Schutzgebieten, zu prägenden Elementen des Landschaftsbildes, zu den Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild, zu Maßnahmen zum Ausgleich von Eingriffen.

#### Zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter:

Informationen zur möglichen Existenz von Bodendenkmalen im Plangebiet und zum Verhalten beim Auffinden von Bodendenkmalen.

#### **Abgabe von Stellungnahmen**

Zu den Entwurfsunterlagen können während des Veröffentlichungszeitraums bis zum **20. Juni 2025** Stellungnahmen abgegeben werden:

- per E-Mail an [bauamt@amt-beetzee.de](mailto:bauamt@amt-beetzee.de) oder
- per Post an das Amt Beetzsee, Chausseestraße 33b, 14778 Beetzsee oder
- per Fax an das Amt Beetzsee: 03381 7999-40 oder
- mündlich zur Niederschrift im Amt Beetzsee, Bauamt (Amt Beetzsee – Bauamt, Chausseestraße 33 b, Zimmer 200, in 14778 Beetzsee) zu den oben genannten Zeiten.

Auskunft erteilt Frau Haase (Tel.: 03381 7999-23, [c.haase@amt-beetzsee.de](mailto:c.haase@amt-beetzsee.de)). Im Falle des persönlichen Erscheinens wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

#### **Hinweise zum weiteren Verfahren**

Die Ergebnisse der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung fließen in die Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB ein. Ergeben sich daraus keine Änderungen, die zu einer erstmaligen oder stärkeren Berührung von Belangen führen, wird die Gemeindevertretung den Bebauungsplan als Satzung beschließen und zur Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde einreichen. Mit der anschließenden Bekanntmachung der Genehmigung im Amtsblatt tritt der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ziegelei Weseram“ in Kraft.

#### **Hinweis zum Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt und auf der Internetseite <http://www.amt-beetzsee.de/datenschutz/index.php> veröffentlicht ist.

Beetzsee, den 08.04.2025

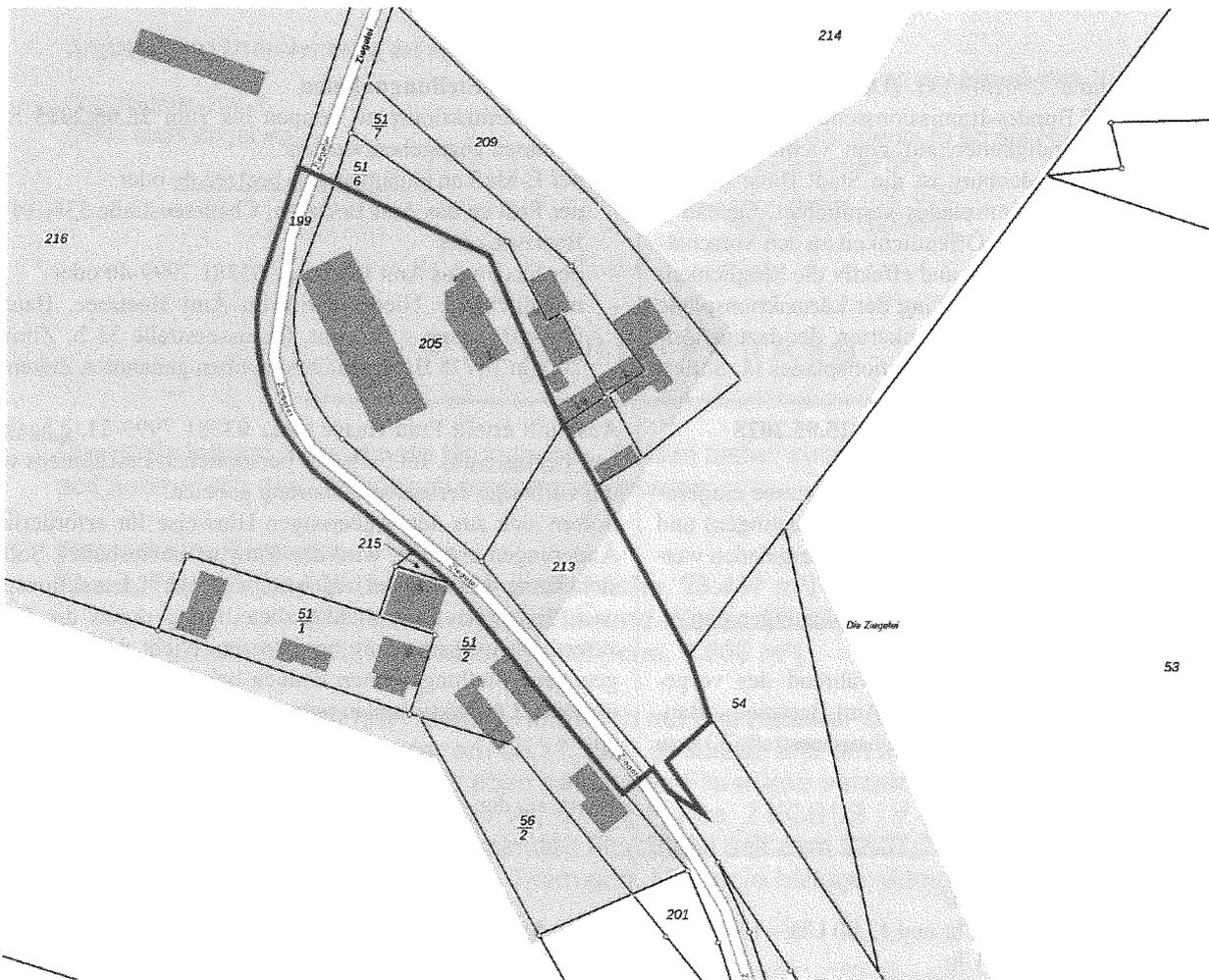
Guido Müller  
Amtdirektor

#### **Anlagen:**

Anlage 1: Lage und Abgrenzung des Plangebiets „Gewerbegebiet Ziegelei Weseram“

Anlage 2: Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“

Anlage 1: Lage und Abgrenzung des Plangebiets „Gewerbegebiet Ziegelei Weseram“



Geltungsbereich = rot umrandete Fläche, Stand März 2025

Quelle Kartengrundlage: Geoportal Brandenburg©GeoBasis-DE/LGB 2025, dl-de/by-2-0